

Leitfaden Maturaarbeit

Für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer

1. Einleitung

Gemäss der aargauischen Maturitätsverordnung (MaVO) müssen die Schüler/innen im letzten Ausbildungsjahr eine Maturaarbeit erstellen und mündlich präsentieren. Die Maturaarbeit ist "**eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit**". Erwartet wird eine originale Arbeit mit gymnasialem Anspruch, die auf den bisher erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut.

Der vorliegende Leitfaden hält die **allgemein verbindlichen Richtlinien** für die Erstellung und Bewertung der Maturaarbeit an der Kantonsschule Wettingen fest. Weitergehende fachspezifische Bedingungen müssen in einer Vereinbarung zwischen den Schüler/innen und der betreuenden Lehrperson formuliert werden.

2. Organisation

Die Maturaarbeit soll vorzugsweise in **Gruppen** geleistet werden. **Einzelarbeiten** sind möglich. Eine Gruppe umfasst in der Regel zwei bis drei Schüler/innen. Grössere Gruppen werden in Untergruppen aufgeteilt. Abteilungsübergreifende Gruppen sind erlaubt. Die Teambildung wird von der Schulleitung genehmigt. Jede Gruppe wird von einer Lehrperson betreut. Eine Lehrperson begleitet maximal vier Maturaarbeiten pro Jahr.

Die Schüler/innen werden bei der Planung der Maturaarbeit (Themenwahl, Ziele, Teambildung) im **Projektunterricht** unterstützt und durch die Projektlehrpersonen beraten.

Im **Stundenplan** sind im ersten Semester der vierten Klasse drei Lektionen, im zweiten Semester der vierten Klasse eine Lektion für die Maturaarbeit reserviert.

3. Betreuung durch die Lehrpersonen

Die Betreuung erfolgt durch eine Lehrperson der Kantonsschule Wettingen. Schüler/innen suchen sich die betreuende Lehrperson selber; aber auch Lehrpersonen können Themen ausschreiben. Sie werden für die Betreuung einer Maturaarbeit im Rahmen ihres Anstellungsvertrags entschädigt.

Die betreuende Lehrperson begleitet die folgenden Arbeitsschritte, wobei das selbständige Arbeiten gefördert werden und den Schüler/innen die Eigenverantwortung belassen werden soll:

Vereinbarung: Thema, Ziele und Planung (Unterstützung durch die PU-Lehrpersonen)

Arbeitskonzepte und Methoden

Durchführung (insbesondere bei Fragen der Qualität, des Aufwands, der Sicherheit)

Schriftliche Fassung der Maturaarbeit / Präsentation

Die Lehrperson beurteilt die Maturaarbeit gemäss der Vereinbarung in Rücksprache mit der Gegenleserin / dem Gegenleser. Dies sind in der Regel Lehrpersonen der Kantonsschule Wettingen, aber auch beteiligte Fachpersonen.

Bei der Bewertung sind die folgenden Kriterien wichtig:

Produkt: Fragestellung, Problem- und Methodenbewusstheit

Sachkompetenz, Kenntnisse, Reflexion

Verständlichkeit, Sprache

Aufbau, formale Anforderungen

Präsentation: Sachkompetenz

Formale Anforderungen, Darstellung, Visualisierung

Auftritt, Sprache

Arbeitsjournal: Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses

Reichhaltigkeit, Differenzierung

4. Vereinbarung

In der Vereinbarung halten die Schüler/innen und die betreuende Lehrperson die gemeinsamen Abmachungen fest. Die Vereinbarung muss die folgenden Punkte enthalten:

1. Namen der Schüler/innen
2. Thema
3. Betreuer/in (allenfalls schon Gegenleser/in)
4. Ziele, Inhalte und Produkt
5. Fragestellungen
6. Arbeitsmethoden

7. Motivation
8. Arbeitsjournal (Funktion, Inhalte, Form)
9. Bewertungskriterien und ihre Gewichtung
10. Zeitplan
11. Bestätigung der Schüler/innen, dass die Arbeit selbständig durchgeführt und sämtliche Quellen und die beigezogenen Personen bezeichnet werden.

Nach Bedarf kann die Vereinbarung weitere Bestimmungen enthalten:

- Fachspezifische Anforderungen
- Zwischenziele
- Präzisierungen des Zeitplans
- Anrechnung der Zwischenbewertung für die Schlussnote
- Art und Weise, wie mit Quellen umgegangen werden muss

5. Arbeitsjournal

Jede Maturaarbeit **muss** von einem schriftlichen **Arbeitsjournal** begleitet werden. Es dient der Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses. In der Vereinbarung werden Funktion, Inhalte und Form des Arbeitsjournals festgelegt. Die betreuende Lehrperson ist verpflichtet, das Arbeitsjournal regelmässig einzusehen.

6. Präsentation der Maturaarbeit

6.1. Form der Präsentation

Die Präsentation soll den Zuhörenden einen Einblick in die Arbeit gewähren und Interesse für das Thema wecken. Keinesfalls soll es sich dabei einfach um eine Zusammenfassung der schriftlichen Arbeit handeln. Die Präsentation soll gut verständlich, anschaulich und interessant sein und auf eine anregende Art vorgetragen werden. Im übrigen sollen die Schüler/innen über eine möglichst grosse Freiheit in der Art der Präsentation verfügen. Bei dieser Gelegenheit sollen im Projektunterricht erlernte Präsentationstechniken angewandt werden.

6.2. Dauer

Die Präsentation dauert mindestens 20, maximal 30 Minuten. Im Anschluss daran kann eine Diskussion stattfinden.

6.3. Publikum

Die Präsentationen richten sich sowohl an die **Schüler/innen der 3. Klasse** (obligatorische Teilnahme) wie auch an Eltern und Bekannte der Referent/innen und externe Personen.

An der Präsentation nimmt die Gegenleserin / der Gegenleser teil.

6.4. Termin

Die Präsentationen finden **am Mittwoch und Donnerstag der zweiten Woche nach den Sportferien** (2 Abende) statt. Die Präsentationen können von mehrtägigen Ausstellungen begleitet sein.

6.5. Organisation

Die Präsentationen finden im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen statt, in denen die Schüler/innen der 4. Klasse als Akteure, diejenigen der 3. Klasse als Zuhörer/innen eingebunden sind. Im Rahmen der Maturaarbeit entstandene Produkte wie Theateraufführungen, Ausstellungen, Filme o.ä. können ebenfalls gezeigt werden. Auswärtige Aufführungen oder Produktionen entbinden nicht von einer offiziellen Präsentation an der Schule.

7. Übersicht über den zeitlichen Ablauf

Dritte Klasse

Ende Februar	Teilnahme an den Präsentationen
Mitte März	Start der Planung im Projektunterricht (Einführung, Themenwahl, Teambildung)
Bis Ende Schuljahr	Abgabe der Vereinbarung

Vierte Klasse

Ab Schulbeginn	Begleitete Weiterarbeit
Oktober	Zwischenbeurteilungen durch Betreuer/in (fakultativ) Wahl der Gegenleserin / des Gegenlesers durch die Schüler/innen
Januar	Abgabe der Maturaarbeit: Freitag der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien
Jan/Feb	Letzte Woche vor den Sportferien: Rückmeldung über die Qualität der schriftlichen Arbeit durch die betreuende Lehrperson, Vorbereitung der Präsentation
Feb/März	Mittwoch und Donnerstag Abend der zweiten Woche nach den Sportferien: Präsentationen.

April Bis spätestens letzte Woche vor den Frühlingsferien: Schlussbesprechung mit **Note** für das Maturitätszeugnis.
Abgabe einer Referenzarbeit zur Archivierung in der Mediothek
Verantwortlich: **Betreuer/in**

8. Bewertung

Gemäss aargauischer Maturitätsverordnung werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen mit einer Note bewertet. (MaVO, § 21) Die folgenden drei Aspekte müssen bei der Benotung berücksichtigt werden:

1. Produkt (mindestens 40%)
2. Präsentation
3. Arbeitsjournal

Die Kriterien zur Bewertung dieser drei Aspekte (s. Absatz 3) sowie ihre Gewichtung müssen in der Vereinbarung verbindlich festgehalten werden. Inwieweit eine Zwischenbeurteilung im Verlauf der Arbeit die Schlussnote beeinflusst, wird in der Vereinbarung geregelt.

Zur Bewertung der Maturaarbeit ist die **Gegenleserin / der Gegenleser** beizuziehen (kantonale Vorgabe). Thema und Bewertung der Maturaarbeit werden im Maturitätsausweis aufgeführt (MaVO, § 28). Das Maturitätszeugnis wird nur ausgestellt, wenn die Maturaarbeit inkl. Präsentation angenommen wurde.

Die Bewertung wird in einem **schriftlichen Bericht** der Betreuerin / des Betreuers zu Händen der Schüler/innen begründet. Die Schlussnote wird erst nach der Präsentation gesetzt.

9. Maturitätszeugnis

Im Maturitätszeugnis steht der Titel der Maturaarbeit (maximal 150 Zeichen, inkl. Leerschläge) und die erreichte Note. Die Note zählt nicht für das Bestehen der Matura (MaVO, § 22).

Der Betreuer/die Betreuerin ist für den Eintrag (Note, Titel) ins Notenblatt verantwortlich.

10. Prämierung

Qualitativ hochstehende Arbeiten werden von den betreuenden Lehrpersonen zur Prämierung vorgeschlagen, begleitet von einem **Empfehlungsschreiben** (max. eine A4-Seite). Die Projektgruppe Maturaarbeit wählt vier Arbeiten aus und leitet sie an die Pro Argovia und die Aargauische Naturforschende Gesellschaft zur Prämierung weiter.

Anhang: Kantonale Vorgaben für die Maturaarbeit

Allgemeine Bildungsziele

Die Maturaarbeit steht am Schluss einer umfassenden Ausbildung; sie baut auf bisher erworbenen Schlüsselqualifikationen (Selbständigkeit, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit kritisch zu denken und zu urteilen, Verantwortungsbewusstsein) auf und erweitert sie. Als eine Art gymnasiales Gesellenstück soll sie fachliche und persönliche Reife beweisen, weiche Voraussetzung für die Studierfähigkeit ist.

Die Maturaarbeit fordert eine differenzierte Leistung, welche das erworbene Fachwissen, verschiedene Arbeitsmethoden und kommunikative Fähigkeiten integriert. Die Studierenden können in der Wahl ihrer Arbeitsgebiete eigene Interessen verfolgen. Die Maturaarbeit zielt auf selbständiges Arbeiten und auf das Reflektieren darüber.

Die Themen- und Arbeitsbereiche werden so gewählt, dass originale Beiträge der Studierenden gewährleistet sind. Die Maturaarbeit bietet die Möglichkeit, ein eigenes Produkt schulintern oder öffentlich zu präsentieren.

Richtziele

Kenntnisse

- Die Studierenden verfügen im gewählten Thema über einen vertieften Kenntnisstand.
- Sie können ihre Fragestellung in einem grösseren Rahmen positionieren.
- Sie wissen, wie man eine Arbeit sach- und zeitgerecht organisiert.

Fertigkeiten

- Die Studierenden wenden die für den Gegenstand geeigneten Methoden an.
- Beim Planen, Durchführen und Präsentieren brauchen sie sowohl im Projekt- als auch im Fachunterricht erworbene Fähigkeiten.
- Sie sind in der Lage, im Kontakt mit anderen Personen eine Arbeit zu realisieren.
- Die Studierenden drücken sich in der gewählten Standardsprache korrekt und verständlich aus.

Haltungen

- Die Studierenden entwickeln Neugier und die Bereitschaft, persönlich motivierte Fragestellungen zielorientiert umzusetzen.
- Die Studierenden arbeiten selbstverantwortlich.
- Die Arbeitsweise erfordert Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Durchhaltevermögen.

Organisation

Gruppenarbeiten sind die Regel, Einzelarbeiten die Ausnahme. Für die Betreuung einer Maturaarbeit ist eine einzige Lehrperson verantwortlich (Patenschaft). Sie unterstützt die Entwicklung der persönlichen Projektkompetenz. Für die Bewertung ist eine zweite Lehrperson beizuziehen.

Als Betreuende kommen alle Lehrkräfte in Frage.

Im Normalfall wird ein Arbeitsjournal geführt (Logbuch).

Zwischen den Studierenden und der betreuenden Lehrperson wird ein Vertrag geschlossen, der die Rahmenbedingungen (z.B. Termine, Kontaktpersonen) und Bewertungsgrundlagen definiert.

Die Studierenden bestätigen schriftlich, dass sie alle Quellen angegeben haben. Plagiate ergeben in jedem Fall eine ungenügende Note.